



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-039/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Wagner		13.05.2019
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Änderung der Allgemeinen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.05.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

In § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen ist u.a. der Anteil der Gemeinde am Aufwand für eine straßenbauliche Maßnahme festgesetzt.

Aus der fortlaufenden Rechtsprechung ergibt sich ein Rahmen des Gemeindeanteils für jede Straßenart. Der Gemeindeanteil in der Satzung der Gemeinde Zeuthen entspricht bei der Straßenart Anliegerstraße dem maximal zulässigen Satz gemäß der Rechtsprechung = von der Gemeinde zu tragender Teil. Bei den anderen Straßenarten liegt der Anteil im unteren zulässigen Bereich.

Durch die stetig steigenden Baupreise, entfällt dadurch ein immer höherer finanzieller Betrag auf die Gemeinde. Im Hinblick auf weitere notwendige kommunale Maßnahmen wie der Neubau einer Kita und Grundschule, die ebenfalls einen hohen Finanzbedarf verursachen, soll der Gemeindeanteil bei der Straßenart Anliegerstraße in der Straßenbaubeitragssatzung angepasst werden. In der nachfolgenden Tabelle ist die Änderung dargestellt.

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten		Anteil der Gemeinde
	in Gewerbe- und Industriegebieten	innerhalb der Ortslage	
1. Anliegerstraßen/Anliegerwege			
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	40 v. H. 25 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	nicht vorgesehen	40 v. H. 25 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	40 v. H. 25 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	40 v. H. 25 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	je 2,50 m	je 2,50 m	40 v. H. 25 v. H.
f) unselbstständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	40 v. H. 25 v. H.
g) gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	40 v. H. 25 v. H.
h) Mischverkehrsflächen	je 7,00 m	je 7,00 m	40 v. H. 25 v. H.

Diese Regelungen erfassen nicht die erstmalige Erschließung von Straßen (Erschließungsbeiträge).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Satzung der Gemeinde Zeuthen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zeuthen (Allgemeine Straßenbaubeitragssatzung) in der beiliegenden Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

kann nicht beziffert werden

Anlage/n

3. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Satzung der Gemeinde Zeuthen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zeuthen (Allgemeine Straßenbaubeitragssatzung)